Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1986/12/2 2Ob63/86

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.12.1986

Norm

ABGB §801
ABGB §1295 III Abs2

Rechtssatz

Die Geltendmachung von Ansprüchen gegen einen Erben, der eine unbedingte Erbserklärung abgegeben hat, ist auch dann nicht sittenwirdig, wenn sie den Reinnachlaß übersteigen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 63/86
  Entscheidungstext OGH 02.12.1986 2 Ob 63/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0013006

Dokumentnummer

JJR_19861202_OGH0002_0020OB00063_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at